

Kapitel 06 106

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 106 Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	105 578 981,00 105 480 600,00	— —	105 578 981,00 105 480 600,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke:	98 381,00	—	98 381,00
		aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			168 081,00
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 459 100,00
		an Kapitel 06 102 Titel 682 10			1 528 800,00
					98 381,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 960 676,00 3 916 900,00	— —	3 960 676,00 3 916 900,00
			43 776,00	—	43 776,00
		Vermerke:			
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			42 500,00
		aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			1 276,00
					43 776,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200,00 8 770 200,00	— —	8 770 200,00 8 770 200,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000,00 20 000 000,00	— —	20 000 000,00 20 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	27 631 800,00 27 631 800,00	— —	27 631 800,00 27 631 800,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	165 941 657,00 165 799 500,00	— —	165 941 657,00 165 799 500,00
			142 157,00	—	142 157,00
		Mehrausgaben			142 157,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—